

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Frau Becker, Frau Laumann,
Frau Grimm

Durchwahl: 0391 5924-350/-342/-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-kr/he

Datum
27.04.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 27.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Wiederöffnung der Grundschulen für die 4. Klassen ab 04. Mai 2020

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat uns heute darüber informiert, dass neben der beabsichtigten Wiederöffnung der Schulen für obere Klassen (voraussichtlich zunächst Klassenstufe 11 und 9) in den weiterführenden Schulen ab 04. Mai 2020 auch die Grundschulen wieder für die 4. Klassen geöffnet werden. Dies soll die Grundschüler in der schwierigen Phase der Beschulung unter den Corona-Einschränkungen vor einem abrupten Übergang in andere Schulformen schützen.

Wir bitten die Träger der Grundschulen um Beachtung.

II.

1. Neue Förderung von Digitalisierungsvorhaben für den kulturellen Bereich

Angesichts der Corona-bedingten Schließungen bzw. künftigen eingeschränkten Öffnungsmöglichkeiten stellen sich für Museen verstärkt die Frage, über welche digitalen Wege und Mittel der Kontakt zum Besuchern gehalten werden kann, welche Inhalte heute und künftig an das interessierte Publikum digital weitergegeben werden können. Gerade in dieser Krise wird



deutlich, wie notwendig es geworden ist, dass digitale Wege der Kommunikation, neue museale Vermittlungsformen und Präsentation gefunden, entwickelt und professionell umgesetzt werden müssen.

Das Land Sachsen-Anhalt vergibt Fördermittel für Digitalisierungsprojekte auch für den kulturellen Bereich. Grundlegend ist, dass die Anträge den Bezug zur Digitalen Agenda Sachsen-Anhalts (s. u.) haben. Das sollten Sie unbedingt beachten.

Die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm im Überblick:

- Antragssumme: 5.000 - 200.000 Euro
- max. 2 Jahre Laufzeit
- Die Anträge können jederzeit eingereicht werden, es gibt keine Frist.
- Eigenanteil: 20 % - Der Eigenanteil kann auch mit anteiligen Personalkosten bereits angestellter Mitarbeiter eingebracht werden!
- Die Mittel werden über das Wirtschaftsministerium beantragt und ausgezahlt (nicht über die IB-Bank!).

Momentan wird eine sehr schnelle Entscheidung und Bewilligung über die Mittelvergabe von Seiten des Ministeriums angestrebt und umgesetzt!

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Digitale Agenda Sachsen-Anhalt:
https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt_Lesefassung.pdf
- Informationen zur Förderung:
<https://digital.sachsen-anhalt.de/service/digitalisierungsfoerderung/>

Der Museumsverband Sachsen-Anhalt ist Mitglied im Digitalisierungsbeirat des Landes und steht in Gesprächen mit dem Ministerium für Kultur. Das Ministerium interessiert sich für Projekte, die bereits angedacht sind und für die in Kürze Fördermittel beantragt werden sollen. Daher möchten wir Sie freundlich bitten, Ihre Projektideen direkt an den Museumsverband, Frau Breer, zu senden, damit diese gesammelt an das Ministerium gegeben werden kann.

Der Museumsverband hat folgende Fragen an Sie:

- Hat Ihr Haus Interesse, diese Fördermittel zu beantragen?
- Wenn ja, wofür wollen Sie die Mittel einsetzen?
- Wenn nein, warum möchten Sie die Mittel nicht in Anspruch nehmen?

Eine zeitnahe **Rückmeldung** senden Sie bitte **bis spätestens zum 11. Mai 2020** via E-Mail an Sabine Breer: breer@mv-sachsen-anhalt.de

Wir haben Ihnen zum besseren Verständnis die Grundsätze zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten aus der Titelgruppe 81 „Umsetzung der Digitalen Agenda, Digitalisierungsprojekte“ sowie das Muster eines Antrages des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt als **Anlage** beigelegt.

2. Empfehlungen für die Wiedereröffnung von Bibliotheken des Deutschen Bibliotheksverbandes

Für die Öffnung der öffentlichen Bibliotheken im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Deutsche Bibliotheksverband Empfehlungen erstellt, welche wir Ihnen als **Anlage** beifügen. Der Zeitpunkt der Öffnung in Sachsen-Anhalt wird die Landesregierung noch bekanntgeben.

III.

Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung zu Zeiten der COVID-19-Pandemie

In unseren aktuellen Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 31.03.2020 hatten wir über die Einschränkungen in der Bauleitplanung und eine entsprechende Empfehlung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) berichtet. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) arbeitet nunmehr an einem Gesetzesentwurf zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz), welchen wir als **Anlage** beigefügt haben. Damit greift der Gesetzgeber die dringende Aufforderung der Städte und Gemeinden auf, angesichts der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren eine praxisgerechte Änderung hin zu Online-Verfahren vorzunehmen.

Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Es werden formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten. Soweit es um die Bekanntmachung von Unterlagen und anderen Informationen geht, sollen diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Als Ersatz für zwingend durchzuführende Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen oder Antragskonferenzen wird das Instrument einer Online-Konsultation eingeführt. Ein Verfahrensschritt (zum Beispiel Bekanntmachung oder Auslegung), der bereits begonnen wurde, ist jedoch zu wiederholen, wenn er nach diesem Gesetz durchgeführt werden soll (§ 6 Absatz 1). § 6 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs soll die ordnungsgemäße Fortführung bereits begonnener Verfahrensschritte ermöglichen.

Statt Änderungen in einer Vielzahl von Fachgesetzen werden mit dem vorliegenden Gesetz gebündelt und sachbezogen Maßgabevorschriften zur Anwendung der einschlägigen Fachgesetze mit befristeter Geltungsdauer (31.03.2021) eingeführt. Entsprechend werden auch das BauGB und das ROG einbezogen. Durch die bis zum 31.03.2021 geltende Sonderregelung wird aus unserer Sicht eine gute Gelegenheit geschaffen, die Internetbeteiligung in allen Fachbereichen zu implementieren und einem ausführlichen "Probelauf" zu unterziehen. Das sollte daher spätestens Ende des Jahres dazu führen, die Erfahrungen für eine Übernahme in das Dauerrecht auszuwerten.

IV.

Bundespolitik

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Prof. Dr. Helge Braun, hat am Freitag den Bundestagsabgeordneten der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen erläutert. Der Brief ist als Anlage diesem Rundschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen